Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat **18.5037.02**

BVD/P185037

Basel, 7. März 2018

Regierungsratsbeschluss vom 6. März 2018

Interpellation Nr. 4 von Heinrich Ueberwasser betreffend Bahnanschluss zum Euroairport Basel-Mulhouse „Steht der Bahnanschluss zum Euroairport Basel-Mulhouse vor dem Aus?“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 7. Februar 2018):

> „Einem Medienbericht von Peter Schenk in der bzbasel vom 3. Februar 2018 entnehme ich die Lagebeurteilung, dass das Projekt des Bahnanschlusses zum Euroairport Basel-Mulhouse vor dem Aus stehe. Problem sei die Finanzierung seitens Frankreich.
>
> Ich frage deshalb den Regierungsrat:
>
> 1. Was ist der Sachstand zur Planung und Finanzierung des EAP-Bahnanschlusses?
> 2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Lage?
> 3. Wie kann der rechtliche Status als binationaler Flughafen und gleichzeitig Schweizerischer Landesflughafen gestärkt werden?
> 4. Wäre eine staatsvertragliche Regelung des Bahnanschlusses sinnvoll, auch um langfristige finanzielle, technische und betriebliche Fragen von vorneherein zu klären?
> 5. Was sind die vorgesehenen weiteren Schritte?
>   a. Welches ist die Rolle des Kantons Basel-Stadt?
>   b. Wie und in welchen Gremien aktiviert er dabei die regionale Zusammenarbeit?
>   c. Was sind die Überlegungen des Bundesamts für Zivilluftfahrt (BAZL)?
>
> Heinrich Ueberwasser“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Zu den einzelnen Fragen

1. Was ist der Sachstand zur Planung und Finanzierung des EAP-Bahnanschlusses?
Aktuell und noch bis Ende 2018 laufen die Studien für das Vorprojekt EAP-Bahnanschluss (Avant-Projet Sommaire). Auftraggeber sind die Projektträger SNCF Réseau, der französische Schienennetzbetreiber und der EAP. Die Ergebnisse aus diesen Studien fliessen in das formelle Beteiligungsverfahren der „enquête publique“ ein, mit dem eine offizielle Erklärung des öffentlichen Nutzens des Projekts angestrebt wird.

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 9. März 2018

Die Planung des Bahnanschlusses EAP wurde und wird binational finanziert, der Schweizer Anteil trägt das Bundesamt für Verkehr. Der aktuelle Planungsschritt profitiert zudem von einem EU-Zuschuss. Eine Gesamtfinanzierungsvereinbarung für die Umsetzung des Bahnanschlusses EAP liegt noch nicht vor.

Die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn sowie die Région Grand Est, Besteller des Regionalverkehrs, haben sich am 15. Dezember 2017 mit Unterzeichnung einer Absichtserklärung zur Bedienung des EAP im 10-Minutentakt nach Realisierung des Bahnanschlusses verpflichtet.

2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Lage?

Die Projektträger treiben die Planung des Bahnanschlusses EAP aktiv voran. Unter Verfahrensleitung des französischen Staates sind das Bundesamt für Verkehr und die regionalen Partner aus der Schweiz und Frankreich, so auch der Kanton Basel-Stadt, in die Planung einbezogen. Der Regierungsrat begrüsst dies explizit.

Der Regierungsrat unterstützt in seiner im Januar 2018 veröffentlichten Stellungnahme die Aufnahme des Bahnanschlusses EAP in die Botschaft des Bundes zum Ausbauschritt der Bahninfrastruktur 2030/2035. Diverse trinationale Gremien und auch der EAP, Saint-Louis Agglomération und die Région Grand Est haben mit Unterstützungsschreiben dem Bund gegenüber die Bedeutung des Vorhabens unterstrichen.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass der der französischen Verkehrsministerin Elisabeth Borne am 1. Februar 2018 vorgelegte „Rapport Duron“, auf den sich der in der Interpellation genannte Medienbericht bezog, bisher nur zu prüfende Vorschläge enthält. Dem Bericht steht in den nächsten Monaten noch eine Konsultation unter Einbezug der französischen Regionen sowie weiterer politischer Interessensverbände bevor. Die Regierungen beider Basler Kantone ebenso wie die Besteller des zukünftigen Regionalverkehrs zum EAP haben bereits Stellungnahmen an die entsprechenden staatlichen Stellen in Frankreich gesandt. In ihrem Schreiben betonen die beiden Kantonsregierungen, dass das Projekt einen hohen Nutzen bringt und bisher durch Frankreich und die Schweiz gemeinsam getragen wurde. Sie geben ihrer Erwartung an den französischen Staat Ausdruck, dass dieser sich in seinem Investitionsprogramm für den öffentlichen Verkehr verbindlich zugunsten einer Finanzierung des Schienenanschlusses EAP ausspricht.

3. Wie kann der rechtliche Status als binationaler Flughafen und gleichzeitig Schweizerischer Landesflughafen gestärkt werden?

4. Wäre eine staatsvertragliche Regelung des Bahnanschlusses sinnvoll, auch um langfristige finanzielle, technische und betriebliche Fragen von vorneherein zu klären?

Für die Realisierung und allfällige Mitfinanzierung durch den Bund ist zwischen den beiden Staaten zu gegebener Zeit ein Staatsvertrag erforderlich. Darin müssen die genannten Aspekte geregelt werden bzw. ist auf entsprechende nachgeordnete Vereinbarungen weiterer Vertragspartner wie beispielweise der Besteller des Regionalverkehrs zu verweisen.

Der Regierungsrat begrüsst, wenn ein Staatsvertrag mit Frankreich die Realisierung und Finanzierung des Schienenanschlusses EAP regelt und damit die Verbindlichkeit und Rechtssicherheit erhöht wird. Nach Auffassung des Regierungsrats wird ein Staatsvertrag zum Bahnanschluss EAP den binationalen Status des EAP und dessen Rolle als Schweizer Landesflughafen stärken – ähnlich wie es im Fall des Vertrags zu den steuerrechtlichen Regelungen am EAP gelungen ist.

5. Was sind die vorgesehenen weiteren Schritte?
Im Jahr 2013 wurden die Bewohnerinnen und Bewohner der drei Länder Frankreich, Deutschland und Schweiz u.a. in öffentlichen Veranstaltungen erstmals über den Stand der Planungen informiert. Eine zweite Beteiligungsphase ist für Mitte 2018 geplant, wobei diesmal der Schwerpunkt auf den Auswirkungen des Projekts liegen wird. Nach Abschluss des Vorprojekts ist weiter das formelle Beteiligungsverfahren der „enquête publique" geplant (siehe auch Antwort auf Frage 1).

a. Welches ist die Rolle des Kantons Basel-Stadt?
Der Kanton Basel-Stadt arbeitet in den technischen und politischen Gremien zur Planung des Bahnanschlusses EAP mit. Der Kanton ist sowohl potenzieller Mitfinanzierer des Infrastrukturvorhabens als auch einer der Besteller der künftigen Regionalzüge (S-Bahnen), die den Flughafen anbinden. Ende 2009 hat der Regierungsrat 10 Mio. Franken als Beitrag des Kantons an den Bahnanschluss ins Investitionsprogramm aufgenommen.

b. Wie und in welchen Gremien aktiviert er dabei die regionale Zusammenarbeit?
Der Regierungsrat vertritt in sämtlichen regionalen und nationalen grenzüberschreitenden Gremien wie dem TEB und der Oberrheinkonferenz die Interessen des Kantons Basel-Stadt zugunsten dieses für ihn zentralen Projekts und wird hierbei von weiteren Partnern wie dem Kanton Basel-Landschaft unterstützt.

c. Was sind die Überlegungen des Bundesamts für Zivilluftfahrt (BAZL)?
Auf Seiten des Bundes hat das Bundesamt für Verkehr die Federführung für das Projekt Bahnanschluss EAP. Das Bundesamt für Zivilluftfahrt *(*BAZL) unterstützt die Arbeiten aus luftfahrtpolitischer Sicht. Die Haltung des BAZL zum Bahnanschluss ergibt sich aus den Aussagen im geltenden Objektblatt zum Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) für den Flughafen Basel-Mulhouse vom 15. Mai 2013 sowie denjenigen im Luftfahrtpolitischen Bericht (LUPO) 2016 des Bundesrates. Im SIL-Objektblatt EAP ist festgelegt, dass der Flughafen landseitig an das Bahnnetz anzuschliessen ist. Langfristig sei die Fernverkehrsanbindung zu prüfen. Diese Aussagen stehen in Einklang mit den Aussagen im Sachplan Verkehr des Bundes, wo ebenfalls auf die hohe Bedeutung der Anbindung des Flughafens Basel-Mulhouse (dort unter dem Titel Anbindung an das Hochgeschwindigkeitsnetz) hingewiesen wird. Auch im LUPO 2016 wird der Bahnanschluss erwähnt, wobei explizit ausgeführt wird, dass die Schweiz bereit sei, sich an den Kosten zu beteiligen. Diese durch den Bundesrat festgelegte Stossrichtung hat für das BAZL insbesondere auch angesichts der in den letzten Jahren steigenden Passagierzahlen am EAP nichts an Aktualität verloren. Vor diesem Hintergrund setzt sich das BAZL im Rahmen der Abstimmung zwischen den involvierten Bundesstellen auch weiterhin für den Bahnanschluss EAP ein.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Elisabeth Ackermann	Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Präsidentin	Staatsschreiberin